

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Luczak, auch Ihnen gratuliere ich im Namen des Hauses zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag. Ich mache Sie aber gleich darauf aufmerksam, dass Sie bei Ihrer nächsten Rede nicht einen so großen Zeitzuschlag erhalten.

(Heiterkeit und Beifall – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Danke schön!)

Das Wort hat die Kollegin Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Christine Lambrecht (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Woche, am Mittwoch, haben wir hier im Plenarsaal der Opfer des Nationalsozialismus gedacht, und wir sind von den Rednern gemahnt worden, Verantwortung zu übernehmen: Verantwortung nicht für das Geschehene, sondern Verantwortung dafür, dass solche Verbrechen, wie sie unter der Naziherrschaft geschehen sind, in unserem Land nicht wieder vorkommen.

Genau dieser Verantwortung stellen wir uns mit diesem Antrag. Deswegen geht es nicht darum, die Verfassung aufzublähen und das Grundgesetz unübersichtlich zu machen, sondern darum, Verantwortung zu übernehmen.

(Zuruf von der FDP: Unpassender Vergleich!)

**(B) – Ich werde Ihnen gleich erklären, was für ein passender Vergleich das ist.**

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben genau aus dieser Verantwortung heraus in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz genau die Merkmale aufgezählt, die Ursache bzw. Grund für die Verfolgung der Menschen waren. Alle Merkmale, die damals dazu geführt haben, dass Menschen zu Opfern wurden, sind aufgeführt worden, bis auf zwei – das ist schon angeführt worden –: die Behinderung und die sexuelle Identität. Genau diese beiden Merkmale, die viele Menschen zu Opfern des Nationalsozialismus werden ließen, werden in Art. 3 nicht aufgezählt.

Eines dieser Merkmale ist 1994 im Zuge der Wiedervereinigung ergänzt worden. Damals wurde das Merkmal Behinderung mit aufgenommen, weil es die ganz klare Ansage gab: Wir wollen in Zukunft nicht mehr dafür stehen, dass eine Diskriminierung Behinderter möglich ist. Wir wollen von staatlicher Seite ein entsprechendes Signal geben. – Es war richtig so, dass das Grundgesetz damals entsprechend ergänzt wurde.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus genau dem gleichen Grund wäre es mehr als angebracht – die Mahnung der Opfer vom Mittwoch muss Ihnen doch noch präsent sein –, dass wir uns auch jetzt der Verantwortung stellen und das letzte noch fehlende Merkmal von Opfern des Nationalsozialismus, nämlich die sexuelle Identität, aufnehmen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(C)**

1994 gab es dafür bereits eine Mehrheit, aber leider keine Zweidrittelmehrheit, sonst wäre das Merkmal heute schon längst aufgenommen. Wir haben jetzt die Möglichkeit – es gibt ja auch entsprechende Länderinitiativen; das ist kein rot-rot-grüner Gedanke, sondern das kommt ja auch aus Ländern, in denen die CDU an der Regierung beteiligt ist –, dieser Verantwortung, der wir uns stellen wollen, auch dadurch gerecht zu werden, dass wir drei Worte in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz aufnehmen, nämlich: die sexuelle Identität.

Herr Luczak, wenn das stimmt, was Sie sagen, dass wir nämlich Art. 3 Abs. 3 eigentlich gar nicht brauchen, dann könnten wir ihn ja streichen. Es gäbe dann Art. 3 Abs. 1, und damit wäre die Sache erledigt. So einfach ist es aber nicht, und das wissen Sie auch. Sie wehren sich lediglich noch aus ideologischen Gründen gegen eine solche Aufnahme. Das finde ich wirklich unerträglich.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es unerträglich, in Feierstunden zu nicken, wenn wir gemahnt werden, Verantwortung zu übernehmen, und später mit fadenscheinigen Gründen ein einziges Merkmal nicht ins Grundgesetz aufzunehmen, wenn man dies tun könnte. Ich finde, so etwas kann man auch bei einer ersten Rede nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(D)**

Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Lassen Sie uns in den anstehenden Ausschussberatungen darüber reden, wie wichtig es wäre, wenn unser Staat ein entsprechendes Signal geben würde.

Ich setze große Hoffnung in die FDP. Die Justizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hat dieses Jahr die Schirmherrschaft für den Christopher Street Day übernommen und hat damit auch eine gewisse Verantwortung diesem Thema gegenüber. Ich kann sie nur auffordern: Nehmen Sie diese Verantwortung entsprechend wahr! Lassen Sie es nicht durchgehen, dass die Möglichkeit vertan wird, ein solch wichtiges Signal auch in die ganze Welt zu senden, dass wir uns der Verantwortung aus der Vergangenheit stellen. Lassen Sie uns sachlich miteinander diskutieren und diesen Schritt gehen! Ich glaube, das würde dem Ansehen Deutschlands guttun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Marco Buschmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Marco Buschmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über eine mögliche Änderung des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes. Dieser Grundrechtskatalog ist für uns Liberale das Herz unserer Verfassung. Deshalb haben Anliegen mit dem Ziel, daran Änderungen vorzunehmen, für uns, wenn Sie den Vergleich erlauben, immer etwas von einer Operation am offenen Herzen.

Solche Eingriffe darf man nicht leichtfertig vornehmen. Für uns als Liberale – das ist meine feste Überzeugung – ist es nur dann angemessen, einzugreifen, wenn es grundrechtliche Schutzlücken gibt, die wir schließen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei Ihrem politischen Anliegen, das Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, ist Ihnen bewusst, dass Sie bei uns als FDP-Fraktion immer dann große Sympathie erfahren, wenn es darum geht, einen wirksamen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen ihre sexuelle Identität in Deutschland frei leben dürfen. Das wissen Sie auch deshalb, weil keine andere politische Kraft in der Geschichte unseres Landes so viel für dieses Anliegen getan hat wie die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD:  
Was?)

Wir haben 1973 mit Ihnen zusammen den Anwendungsbereich des § 175 StGB minimiert und diesen dann 1994 mit der Union abgeschafft. Wir haben in den Koalitionsvertrag mit der Union aufgenommen, dass die Diskriminierung im Steuerrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beseitigt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben in den Koalitionsvertrag aufgenommen und werden es auch in Kürze umsetzen, dass die ehe- und familienrechtlichen Regelungen im Beamtenrecht auf die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften übertragen werden.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wer hat denn beim Bundesverfassungsgericht dagegen geklagt? Wer war denn gegen die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften? Das waren doch Sie!)

Wir werden die Magnus-Hirschfeld-Stiftung einrichten, die sich gegen Diskriminierung wendet, und wir werden das Transsexuellengesetz auf die Höhe der Zeit bringen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst die CSU bzw. die bayerische Staatsregierung haben wir davon überzeugt, dass Homosexuelle fürsorgliche Stiefeltern sein können. Deshalb hat die bayerische Staatsregierung ihre Klage gegen das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgezogen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Kurzum: Auf die FDP ist Verlass, egal wann, egal wo und egal mit wem. Wir sorgen für Fortschritt in der Sache für die Menschen. (C)

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Lambrecht [SPD]: Sie haben doch vor dem Verfassungsgericht dagegen geklagt!)

Daran können Sie von der SPD sich ein Beispiel nehmen. „Kannste was lernen“, um mit den Worten Bertolt Brechts zu sprechen. All die bleiernen Jahre in der Großen Koalition, in der auch Sie in Regierungsverantwortung standen und etwas hätten tun können, haben Sie immer gesagt: Wir würden ja gerne, aber die böse Union lässt uns nicht.

Wir haben es zusammen mit der Union geschafft.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das Bundesverfassungsgericht, aber nicht Sie!)

Das ist also möglich. Wir halten Wort. Nehmen Sie sich daran bitte ein Beispiel!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei aller Sympathie für das Anliegen: Auch für die im Antrag geforderte Grundgesetzänderung gilt der Prüfungsmaßstab, den ich eingangs erwähnt habe: Es ist nämlich die Frage zu stellen, ob es eine Schutzlücke gibt, die wir schließen müssen. Diese Frage ist zu verneinen. Denn in Deutschland fehlt es nicht am verfassungsrechtlichen Schutz der sexuellen Identität.

Sie alle kennen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli letzten Jahres. Darin hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz einen entsprechenden grundrechtlichen Schutz abgeleitet, und zwar auf demselben Schutzniveau wie bei Art. 3 Abs. 3. Das ist kein Zufall. (D)

Wenn hier so getan wird, als ob das eine volatile Rechtsprechung sei, die jederzeit umkippen könnte, dann machen Sie den Betroffenen nur Angst. Denn Sie alle wissen, dass das Bundesverfassungsgericht nie wieder zu einer Entscheidung wie zu der von 1957 käme. Das wissen auch Sie, Herr Beck – Sie schreiben es sogar auf Ihrer Internetseite –, weil es Ihnen ja in Ihrem eigenen Seminar zu diesem Thema erklärt worden ist.

(Heiterkeit bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe ich denn etwas anderes behauptet?)

Wir haben auch neue Erkenntnisquellen. Das Bundesverfassungsgericht lehnt sich zum Beispiel an Art. 21 Abs. 1 der Grundrechte-Charta an. Das Bundesverfassungsgericht zieht die Rechtsprechung des EGMR heran. Eine solche Entscheidung wie die von 1957 ist heute undenkbar und kann nie wieder passieren. Wer etwas anderes behauptet, macht den Menschen Angst, um politisches Kapital daraus zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Kurzum: Es wäre lediglich von symbolischer Wirkung, die vorgeschlagene Ergänzung vorzunehmen. Aber eine bloß symbolische Wirkung reicht uns nicht für

**Marco Buschmann**

- (A) eine Operation am offenen Herzen, nicht für einen Eingriff in den Grundrechtskatalog unseres Grundgesetzes. Zugleich reichen wir Ihnen aber die Hand, um die eigentliche Baustelle abzarbeiten. Die eigentliche Baustelle ist, auf der einfachrechtlichen Ebene mögliche Unterschiede zu identifizieren und zu beseitigen. Hier haben wir die Möglichkeit, unser Land toleranter, offener und liberaler zu gestalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich konstruktiv einbringen würden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Buschmann, ich gratuliere im Namen des Hauses zu Ihrer ersten Rede im Bundestag.

(Beifall)

Ich bitte Sie aber, jetzt noch ein bisschen aufmerksam zu bleiben, weil sich die Frau Kollegin Lambrecht zu einer Kurzintervention gemeldet hat, auf die Sie erwidern dürfen.

Bitte schön, Frau Kollegin Lambrecht.

**Christine Lambrecht (SPD):**

- (B) Bei allem Respekt, dass das Ihre erste Rede ist, Herr Buschmann: Ich glaube, was Recht ist, muss auch Recht bleiben. Es war keineswegs die FDP, die in diesem Hause für die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gekämpft hat. Es war Rot-Grün. Die FDP ist zum damaligen Zeitpunkt – da Sie neu dabei sind, können Sie das vielleicht nicht wissen; aber offensichtlich haben Sie sich auch nicht die Mühe der Recherche gemacht – sogar vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, weil sie die Verfassungswidrigkeit der Regelung festgestellt haben wollte.

Darüber hinaus bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht die FDP war, die die Union zu der Einsicht gebracht hat, dass man eine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe in bestimmten Teilbereichen akzeptieren muss, sondern es war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Daher bitte ich Sie, diese Tatsachen auch bei Ihrer ersten Rede zur Kenntnis zu nehmen und das, was Sie behauptet haben, nicht einfach so stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Buschmann zur Erwiderung, bitte.

**Marco Buschmann (FDP):**

Ich mache es ganz kurz.

(Christine Lambrecht [SPD]: Geben Sie zu, dass Sie schlecht recherchiert haben!)

Selbstverständlich hat die FDP immer die Vorreiterrolle übernommen. Ich möchte Sie nicht daran erinnern müs-

sen, dass es der sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt ist, dem ein Diktum nachgesagt wird, das an diskriminierendem Inhalt nicht zu überbieten ist. (C)

(Christine Lambrecht [SPD]: Reden wir hier über Gerüchte, oder über was reden wir hier?)

Sie alle wissen, was ihm nachgesagt wird. Ich erlaube mir, dieses Zitat nicht zu wiederholen. Die SPD hat sich an ganz vielen Stellen verweigert. Die FDP war stets die treibende Kraft.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich! – Christine Lambrecht [SPD]: Realitätsverlust ersten Grades!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Buschmann, so mancher überhebliche Reiter ist schon vom Pferd gefallen. Nur zu Ihrer Information: Im September 1991 hat die damalige Gruppe der PDS/Linke Liste als Erste die Diskussion über die ersatzlose Streichung des § 175 StGB angestoßen. Dass wir heute in erster Beratung über drei gleichlautende Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen sprechen, ist natürlich auch Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Das muss man zur Kenntnis nehmen. (D)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, wer sich welche Orden an die Brust heften kann.

Es geht um den Schutz, den Respekt und die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Transgendern, Bisexuellen, Intersexuellen und natürlich von heterosexuellen Frauen und Männern. Es geht um den Schutz der sexuellen Identität. Engagierte Lesben und Schwule haben es erneut auf die politische Agenda gesetzt. Sie sind dabei von Politikerinnen und Politikern aller Parteien unterstützt worden. Ole von Beust hat im Oktober im Bundesrat darüber gesprochen. Vom Münsteraner CDU-Oberbürgermeister, Berthold Tillmann, bis zum Präsidenten des Deutschen Fußball-Bundes, Theo Zwanziger, reicht die Unterstützung.

Das ist bemerkenswert. Er hat sein Engagement in den letzten Tagen wiederholt, er als Chef des Deutschen Fußball-Bundes, der letzten „Bastion des heterosexuellen Mannes“; denn hier weiß Mann, was Diskriminierung bedeutet.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlaube, Theo Zwanziger zu zitieren: